



## Europäische Großbanken: Generelle Depositor Preference verabschiedet



Dr. Susanne Knips  
Senior Credit Analyst  
T 069/91 32-32 11

Die Einführung einer generellen Depositor Preference in ganz Europa wurde nunmehr vom EU-Parlament verabschiedet. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit für die Umsetzung auf nationaler Ebene. Somit bleibt den Emittenten genug Zeit, die neue Haftungskaskade in ihren Emissionsplänen angemessen zu berücksichtigen.

### Generelle Depositor Preference vom EU-Parlament verabschiedet

Die generelle Besserstellung von Kundeneinlagen gegenüber anderen Verbindlichkeiten im Haftungsrang („Depositor Preference“) ist am 26. März **vom EU-Parlament verabschiedet** worden. Die geänderten Vorschriften waren – gemeinsam mit weiteren Rechtsvorschriften zur Änderung der Rahmensetzung für das Krisenmanagement von Banken<sup>1</sup> – bereits am 5. März vom Rat der EU gebilligt worden. Sie treten am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die einzelnen Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Änderungen auf nationaler Ebene umzusetzen.

### EU-Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen

Mit dem nunmehr erfolgten Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb der EU-Institutionen war allgemein gerechnet worden. Bereits im April 2023 hatte die EU-Kommission einen **ersten Legislativvorschlag** zur Anpassung des Rahmenwerks für die Krisenprävention und das Krisenmanagement von Banken vorgelegt. Im Juni 2024 folgte die **Einigung des Rates** der EU auf eine gemeinsame Position zur Überarbeitung des Rahmens (siehe unsere Publikation **Anpassung beim Haftungsrang von Preferred Anleihen** vom 28. Juni 2024). Im Juni 2025 einigten sich das EU-Parlament und der EU-Rat auf die Einführung einer generellen Depositor Preference. Am 7. November 2025 hat das EU-Parlament eine entsprechende **Vereinbarung** mit dem Rat veröffentlicht (siehe unsere Publikation **Generelle Depositor Preference nimmt Gestalt** an vom 24. November 2025). Darin waren die endgültigen Entwürfe der rechtlichen Änderungen zu den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen enthalten (**Bank Recovery and Resolution Directive**, **SRMR** und **Deposit Guarantee Schemes Directive**).

### Überarbeitete Haftungskaskade: Negative Bonitätswirkung für Senior Preferred Anleihen begrenzt

Eine Besserstellung von Kundeneinlagen im Haftungsrang bedeutet im Umkehrschluss eine Schlechterstellung für die zuvor gleichgestellten Anleihegläubiger. Bisher konnten die Mitgliedstaaten frei festlegen, ob Kundeneinlagen, die nicht durch Einlagensicherungssysteme abdeckbar sind, auf einem Rang mit Senior-Verbindlichkeiten rangieren. In einigen Ländern der EU, darunter Deutschland, gilt aktuell keine generelle Besserstellung von Kun-

<sup>1</sup> Das Paket umfasst drei Rechtsakte: die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD3), die Verordnung zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR3) und die Richtlinie zu Einlagensicherungssystemen (DGSD2).

deneinlagen. In Deutschland werden Einlagen von Unternehmen über 100.000 EUR durch die Einführung der generellen Depositor Preference zukünftig im Haftungsrang um eine Stufe vorrücken und damit vor Senior Preferred Anleihen rangieren. Dies bedeutet, dass die Haftungsmasse innerhalb des Rangs der Senior Preferred Anleihen sinkt. Auf ihre Bonität wirkt sich dies somit negativ aus, falls keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Gemäß unserer Einschätzung ist die negative Bonitätswirkung für die Preferred Anleihen der meisten am Kapitalmarkt aktiven Banken dennoch begrenzt. Die Häuser verfügen über hohe Risikopuffer in Form von Eigenkapital und Non-preferred Anleihen. Erneute Belege für die gute Verfassung der Institute sind die diese Woche veröffentlichten Berichte der BIS „[Basel III Monitoring Exercise](#)“ und der EBA „[Second MREL impact assessment Report](#)“.

#### Haftungskaskade Deutschland aktuell\*

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen

|                                                            |                              |          |                                                                                                     |
|------------------------------------------------------------|------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gedeckte Einlagen gem. Einlagensicherung (bis zu 100 TEUR) |                              |          |  Haftungskaskade |
| Einlagen von Privaten und KMU > 100 TEUR                   |                              |          |                                                                                                     |
| Senior Preferred                                           | Sonstige Einlagen > 100 TEUR | Derivate |                                                                                                     |
| Senior Non-preferred                                       |                              |          |                                                                                                     |
| Tier 2                                                     |                              |          |                                                                                                     |
| AT 1                                                       |                              |          |                                                                                                     |
| CET 1                                                      |                              |          |                                                                                                     |

\*Ebenso in AT, BE, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, IE, LV, LT, LU, MT, NL, PL, RO, SE, SK  
Depositor Preference ggü. Senior Preferred gilt in BG, CY, EL, HR, HU, IT, PT, SI

Quelle: Helaba Research & Advisory

#### Haftungskaskade Deutschland neu gemäß Gesetzesentwürfen des EU Parlaments

Steigende Seniorität von unten nach oben zu lesen

|                                                                              |          |                 |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------|
| Gedekte Einlagen gem. Einlagensicherung (bis zu 100 TEUR)                    |          | Haftungskaskade |
| Einlagen von Privaten und KMU > 100 TEUR                                     |          |                 |
| Sonstige Einlagen (große Unternehmen, Institutionelle, Interbank) > 100 TEUR |          |                 |
| Senior Preferred                                                             | Derivate |                 |
| Senior Non-preferred                                                         |          |                 |
| Tier 2                                                                       |          |                 |
| AT 1                                                                         |          |                 |

Quelle: Helaba Research & Advisory

Für die Beurteilung der einzelnen Institute sind darüber hinaus neben der Bilanzqualität vor allem die Funding-Strategie und die MREL-Quote maßgeblich. Als Gegenmaßnahme könnten die betroffenen Banken zusätzliche Preferred Anleihen emittieren, um so die Haftungsmasse wieder zu erhöhen. Wir gehen daher davon aus, dass es bei einigen Häusern zu zusätzlichen Preferred Emissionen kommen wird.



### Publikationen aus der Reihe „Im Fokus: Credit“

- Corporate Green Bonds – Frischer Wind statt Flaute: Marktpraxis bei Frameworks entwickelt sich beständig weiter
- Im Fokus Covered Bonds – Auf die Plätze, fertig, los
- Europäische Großbanken 2026 – Die Zeichen stehen weiter auf Erfolgskurs
- Generelle Depositor Preference nimmt Gestalt an
- EBA mit Klarstellung zum Risikogewicht von SP-Anleihen



Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

<https://news.helaba.de/research/>

### Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:

Stefan Rausch

Corporate Research & Advisory

Verantwortlich:

Dr. Gertrud Rosa Traud

Chefvolkswirtin/

Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58

60311 Frankfurt am Main

T +49 69 / 91 32 – 20 24

Internet: [www.helaba.com](http://www.helaba.com)

### Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.